



Beitragsordnung der DJK Würmtal e.V.

Stand 04.04.2022

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung

1. Der Vereinsvorstand (§ 10) hat daher am 05.10.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

2. Die Mitglieder anerkennen die Beitragsordnung durch ihre Beitrittserklärung

IV. Regelungen

Anträge

Der Mitgliedschaftsantrag ist online unter <https://www.djk-wuermtal.de/anmeldeformulare/> zu stellen.

Aktualisierung der Daten

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend mitzuteilen. Dies kann schriftlich zu Händen der Geschäftsstelle oder im Onlineportal erfolgen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Austrittserklärung

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung ist spätestens bis 15. November des Kalenderjahres schriftlich zu Händen der Geschäftsstelle zu erklären.



Beiträge

Höhe der Beiträge

Aufnahmegebühr einmalig pro Mitglied 30,00 € (Bei Eintritt und Wiedereintritt)

Grundbeitrag Jährlich				
	Erwachsene	Ermäßigte*	Familien**	Förderbeitrag /Hobbyspieler
Grundbeitrag	90,00 €	65,00 €	210,00 €	50,00 €

Zzgl. Abteilungsbeitrag Jährlich

Fußball	95,00 €	65,00 €		
Passausstellung bei Vereinswechsel	55,00 €	30,00 €		
Hallensport (Turnen, Badminton, All4Ball, Basketball)	50,00 €	35,00 €		
Handball (HSG)	132,00 €	121,00 € bis 14 J. 97,00€		
Cricket	50,00 €	35,00 €		
Tennis				
Erwachsene	160,00 €			
Ehepartner	110,00 €			
Studenten/Azubis (Bis 27 J.)		100,00 €		
Kinder/Jugendliche (bis 18 J.)		35,00 €		
Kleinkinder (bis 6 J.)		15,00 €		
Hobbyspieler				40,00 €
Spielgebühr Hobbyspieler	5,00 €/Std.	5,00 €/Std.		
Spielgebühr*** Gast	10,00 €/Std.	5,00 €/Std.		

***Die Dokumentation erfolgt durch die Spieler in der am Tennisvereinsheim ausgehängten Liste. Die Spielgebühr wird eingezogen.

Münchner Fußballschule	Grundbeitrag + Abteilungsbeitrag Fußball + monatl. Gebühren MFS
Kurse (Ballschule, Gesundheitssport...)	Grundbeitrag + Kursbeitrag für Mitglieder laut Ausschreibung Oder: Kursbeitrag laut Ausschreibung

*Ermäßigte: Kinder bis 18 Jahre / Schüler, Azubis, Studenten bis 27 Jahre mit entsprechendem Nachweis (Nachweis für Schüler/Azubis/Studenten ab dem 18. Lebensjahr bitte jährlich unaufgefordert bis zum 31.12. an info@djk-wuertal.de senden, ansonsten werden im Folgejahr automatisch die Erwachsenenbeiträge erhoben! Erinnerungen an Fristen erfolgen ausschließlich per E-Mail.)

** Familien: Erwachsene mit Ihren Kindern, Schüler bzw. Azubis/Studenten die im gleichen Hausstand leben



Ehrenmitglieder und die ehrenamtlichen Übungsleiter sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenamtlich Tätige im Verein bekommen auf Antrag 50% Ermäßigung.

Inhaber des Planegger Eulenpass bekommen 50% Ermäßigung.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Darüber entscheidet die Vorstandschaft.

Bei unterjährigem Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.

Fälligkeit

Alle Vereinsbeiträge werden zum 01.02. des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Bei Rücklastschriften werden Gebühren in Höhe von 10,00 € fällig. Diese werden automatisch auf den fälligen Betrag aufgeschlagen.

Kursgebühr

Kursgebühren sind bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

Schnupperteilnahme

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein erwägen, sich aber zuvor von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können in Absprache mit der Abteilung bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.